



HVBG

HVBG-Info 04/1988 vom 04.02.1988, S. 0340 - 0345, DOK 424.3/017-BSG

**Keine Förderung im Rahmen der Berufshilfe (§ 567 Abs. 3 Satz 2 RVO) eines länger als zwei Jahre dauernden Studiums zum Lebensmittelingenieur - BSG-Urteil vom 26.11.1987 - 2 RU 2/86 -**

Keine Förderung im Rahmen der Berufshilfe gemäß § 567 Abs. 3 Satz 2 RVO eines länger als zwei Jahre dauernden Studiums zum Lebensmittelingenieur;  
hier: BSG-Urteil vom 26.11.1987 - 2 RU 2/86 -  
Das BSG hat mit Urteil vom 26.11.1987 - 2 RU 2/86 - entschieden, daß der Kläger keinen Anspruch auf Förderung im Rahmen der Berufshilfe nach § 567 Abs. 3 Satz 2 RVO - auch nicht auf teilweise Förderung - seines länger als zwei Jahre dauernden Studiums zum Lebensmittelingenieur hat.